

# Hebammenwesen in Gauaschach

von Günther Liepert

## Auch in der Bibel...

werden immer wieder Hebammen erwähnt. So werden in der Periode der Knechtschaft der Israeliten in Ägypten (ca. zweite Hälfte des 2. Jahrtausends vor Christus) die Existenz von Geburtssteinen bezeugt. Im zweiten Buch Mose fürchtete der Pharao das starke Anwachsen der Israeliten in seinem Land und eine eventuelle Erhebung gegen ihn. Deshalb befahl er den beiden hebräischen Hebammen Schifra und Pua: „Wenn ihr die Hebräerinnen gebären lasst und auf den beiden Steinen seht, dass es ein Sohn ist, so tötet ihn; ist es aber eine Tochter, so soll sie leben.“



Relief einer Geburtsdarstellung  
aus dem alten Ägypten

Die beiden Hebammen entgegnetem, nachdem der Pharao sie wegen Nichtbefolgung seines Befehls zu sich zitiert: „Nicht wie die ägyptischen Frauen sind die Hebräerinnen. Sie sind wie Tiere, noch bevor die Hebamme zu ihnen kommt, haben sie geboren.“<sup>1</sup>

Nicht nur die Ägypter und die Hebräer, sogar die alten Römer kannten Hebammen als Geburtshelferinnen. Wenn auch viele Frauen, genauso wie ein großer Teil Männer nur eingeschränkt geschäftsfähig waren, gingen viele einem Beruf nach. Besonders angesehen waren dabei Ärztinnen und Hebammen.<sup>2</sup>

Ebenso kannten die Griechen Hebammen als Geburtshelferinnen, aber auch als Gehilfinnen bei Schwangerschaftsabbrüchen. Dieser wurde meist von ihnen statt von den Ärzten durchgeführt. Dazu gab es mehrere gebräuchliche Mittel:

- a) Die inneren Mittel, wie Abführ- und Brechmittel;
- b) Mittel, die direkten Druck auf den Uterus ausübten, wie Pessare, die mit scharfen Substanzen getränkt waren;
- c) Mechanische Einwirkung durch Drücken des Körpers (Tragen von schweren Lasten) oder Erschütterung des Körpers (Springen und Hüpfen).

Ein stufenweises Vorgehen sollte den gewünschten Erfolg garantieren. Die erste Gruppe sollte den Embryo schwächen, die zweite den Uterus öffnen und die dritte zum Abgang der Frucht führen.<sup>3</sup>

## Hexenverfolgung

Kaiser Friedrich II. (\*26.12.1194 †13.12.1250) ordnete 1238 die Todesstrafe durch Verbrennen für alle überführten Ketzer an. Ab dieser Zeit wurden nun die Hebammen sowie die ‚Weisen Frauen‘ als Hexen bezeichnet und sahen sich schwerer Verfolgung ausgesetzt und der Umgang mit ihnen wurde mit hohen Strafen belegt.

Der Theologe Thomas von Aquin (\*1225 †7.3.1274) legte den Grundstein für die Verfolgung der heilenden Frauen. Er behauptete, dass heilende Frauen sich schwarzer Magie bedienten und mit dem Teufel im Bunde seien.

Die Verfolgung der als Hexen denunzierten heilenden Frauen nahm im 14. Jahrhundert weiter zu. Hatte eine heilende Frau einen Behandlungserfolg, wo die von der Kirche kontrollierte Schulmedizin des Arztes versagt hatte, so wurde davon ausgegangen, dass von Seiten der Frau schwarze Magie im Spiel gewesen sei.



*Dieser kolorierter Holzschnitt aus dem Sachsenspiegel zeigt eine Hexenverbrennung*

Die Dominikaner Henricus Justitiore und Jakob Sprenger (\*1435 †6.12.1495) schrieben schon in ihrem ‚Hexenhammer‘ aus dem Jahre 1484, dass die Hebammen besonders gefährdet und befähigt wären, Hexen zu werden, denn sie könnten schließlich die Empfängnis verhüten und Fehlgeburten herbeiführen. Mit Erscheinen des Hexenhammers wurden die heilkundigen Frauen und Hebammen immer häufiger

als ‚Hexen‘ gefangen genommen, gefoltert, verurteilt und verbrannt. Die ‚Hexenhebammen‘ waren angeklagt, mit ihrem Wissen und in direkter Zusammenarbeit mit dem Teufel ‚Zaubermittel‘ und ‚schadenbringende‘ Salben herzustellen, mit denen sie ‚malefizen‘ verübten u.a. ‚Ehebehinderung‘, Unfruchtbarkeit, Fehlgeburten und ‚wenn sie es nicht tun, opfern sie die Neugeborenen den Dämonen‘. Eine Salbe aus den ‚gekochten Gliedern Neugeborener‘ diene dem Hexenflug.

Im zweiten Teil des Hexenhammers ist ein ganzes Kapitel zu der Art, ‚wie die Hexenhebammen noch größere Schädigung antun, indem sie die Kinder entweder töten oder sie den Dämonen weihen‘, gewidmet.

Auch im dritten Teil des Hexenhammers ist zu lesen, dass die Hexenhebammen alle anderen Hexen an Schandtaten übertreffen und dass es von ihnen eine so große Anzahl gibt, ‚dass kein Dörfchen existiert, wo derartige sich nicht finden‘.<sup>4</sup>

## Taufen der Kleinkinder

Früher gab es in den Kirchen keine Heizungen, wie man sie heute in sehr hohem Maße antrifft. Da außerdem die Winter viel kälter waren, kam es häufig vor, dass die Babys, die in dieser Zeit getauft wurden, sich leicht erkälteten. Deshalb erließ der Fürstbischof 1790 eine Verordnung:

„Seine hochfürstliche Gnaden“ wies die Pfarrer und Seelsorger im Bistum Würzburg an, in den Monaten „December, Jänner und Hornung“ den Eltern, sofern sie darum bitten, die Kinder nicht nur in der Kirche, sondern auch zu Hause zu taufen. Dies sollte ohne Unterschied des Standes geschehen.

Oftmals waren die Kinder nach der Geburt schwächlich, weil die Mutter während der Schwangerschaft sich nicht schonte. Außerdem hatte die Haus-Taufe den

Vorteil, dass die Mutter auch anwesend sein konnte, denn im Normalfall brachte die Hebamme das Kind in die Kirche, weil die Mutter acht Tage im Bett liegen sollte.<sup>5</sup>



*Die Rückkehr von der Taufe (Kupferstich von Abraham Bosse 1633)*

## Diensteid 1816

Die Hebammen waren halbamtliche Personen. Deshalb wurde auch von ihnen ein Dienst-Eid verlangt. Diesen mussten sie z.B. im Jahre 1816 beim Landgericht in Gegenwart eines Gerichtsarztes schwören:

*„Ich, N.N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen körperlichen Eid, dass ich die mir vorgelesene und mir gedruckt übergebene Instruktion, welche sowohl meine Aufführung als die in Zukunft von mir zu besorgenden Hebammenverrichtungen betrifft, wohl verstanden habe und alle vorkommenden, so wie die darauf Bezug habenden Punkte, auch was sonst in der Ausübung meiner Kunst nötig und nützlich sein wird, nach meinem besten Wissen und Vermögen jederzeit aufrichtig, getreulich und redlich bedenken und befolgen werde: So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort.“<sup>6</sup>*

## Erste namentliche Erwähnung einer Hebamme in Gauaschach 1861

Natürlich gab es auch in Gauaschach schon seit vielen Jahrhunderten Hebammen. Eine erste Wahl zu einer medizinisch ausgebildeten Hebamme fand bereits im Jahr 1819 statt. Aber erst 1863 ist das erste Mal eine Hebamme namentlich erwähnt.<sup>7</sup> Hier wurden verschiedene Gemeinden vom kgl. Bezirksamt in Karlstadt angeschrieben, dass es den Hebammen nicht erlaubt sei, Männer zu schröpfen. Dies durfte sie nur bei Frauen und erwachsenen Mädchen. Bei den Männern sei dafür der Bader zuständig. Da man heute Schröpfen kaum mehr kennt, hier die Definition: *„Schröpfen als lokales Blutsaugen ist ein traditionelles Therapieverfahren, bei dem auf einem begrenzten Hautareal ein Unterdruck aufgebracht wird. Es ist in der ganzen Welt von alters her bekannt. Es gibt sowohl blutiges als auch trockenes Schröpfen sowie die Schröpfkopfmassage.“*<sup>8</sup>

Wahrscheinlich hatte die damalige Hebamme Margaretha Weber auch Männer geschröpft. Dabei war diese Tätigkeit den Badern und Hebammen auch nur nach ausdrücklicher Ordination eines Arztes erlaubt. Aber bis die Patienten zum Arzt nach Arnstein kamen, hatten die Hebammen mit ihren kurzen Wegen dies schon dreimal erledigt.

Am 26. Dezember 1861, also noch am zweiten Weihnachtsfeiertag, wurde eine neue Hebammenwahl vorgenommen, weil die bisherige 72jährige Hebamme **Barbara Heurung** schon öfter kränklich war. Gemeindevorsteher Johann Schmitt gemeinsam mit dem Gemeindevorsteher Lang, der das Protokoll führte, nahm die Wahl vor. Gekürt wurde die ledige 35jährige Elisabetha Deppisch mit 26 Stimmen. Sie setzte sich gegen die ledige 29jährige Anna **Margarethe Weber** (\*8.5.1833) durch, die gerade eine Stimme weniger erhielt.



*Nach der Geburt (aus dem Hebammenbuch von Jacob Rüffen aus dem Jahr 1588*

Ehe jedoch eine Kandidatin den zur Ausübung der ‚Hebammenkunst‘ notwendigen Lehrgang in Würzburg besuchen durfte, musste sie eine Reihe Zeugnisse und Atteste vorlegen. Darunter ein Leumundszeugnis, ein Geburts- und Taufzeugnis und vor allem ein gerichtsarztliches Zeugnis, das auch ihre schulischen Kenntnisse beurteilte. Auf Grund dieses Zeugnisses wurde Elisabetha Deppisch abgelehnt. Anscheinend war sie des Lesens und Schreibens nur mangelhaft fähig.

Damit sollte Margarethe Weber nach Würzburg, um den Hebammenlehrgang zu besuchen. Doch nun stellten sich die Gauaschacher Frauen dagegen. Sie erhoben vor dem Arnsteiner Landrichter August Wiedemann am 21. Januar 1862 Protest. Beschwerdeführerinnen waren

Barbara Schaupp, Ehefrau von Georg Schaupp, Maria Anna Ziegler, Ehefrau von Martin Ziegler, Elisabeth Lacher, Ehefrau von Georg Michael Lacher. Sie trugen im Namen vieler Gauaschacher Frauen vor, dass sie mit der Wahl von Margarethe Weber nicht einverstanden seien. Drei Frauen standen zur Wahl: Elisabetha Deppisch, Margarethe Weber und Frau Heurung. Nachdem letztere nach der Wahl zu Gunsten von Elisabetha Deppisch zurückgetreten war, fielen dieser die Stimmen zu. Es könne nicht sein, dass eine Frau mit den wenigsten Stimmen nun ihre künftige Hebamme sein solle. Vor allem monierten sie, dass die Frauen, die Margarethe Weber gewählt hätten, alle relativ alt seien und sicherlich in der Zukunft keine Hebamme mehr brauchen würden. Sie bemängelten, dass Margarethe Weber zu rasch und zu geschwätzig sei. Außerdem hätte sie überhaupt keinen guten Willen und es ist von ihr nicht zu erwarten, dass sie die Erwartungen der Gauaschacher Frauen erfüllen würde. Sollte Margarethe Weber Hebamme werden, würde sie kaum angenommen werden. Den Frauen von Gauaschach würde mit Margarethe Weber niemals geholfen sein.



Die Zeichnung einer Gebäranstalt aus dem Hebammenbuch von Christian Friedrich Geßner, Leipzig 1747

Der Landrichter gab den Protest ordnungsgemäß an die

43

Num. praes. 10770. Num. exped. 11466. praes. 13. Januar 1852. 22.

An sämtliche Distrikts-Bezirksbehörden und Pöpstate des Regierungsbezirktes.  
Des Hebammen-Lehrkurses für 1852 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die bereits in früheren General-Entscheidungen gleichen Betreffs mehrfach gegebenen Directiven wird den obengenannten Behörden zur Darnachachtung eröffnet:

- 1) Der nächste Hebammen-Lehrkurs nimmt am 1. März l. J. dahier seinen Anfang.
- 2) Etwa notwendig werdende Hebammenwahlen sind daher alsbald zu beschließen, und die bezüglichen Akten noch im Laufe des Monats Januar zur weiteren Verfügung anher in Vorlage zu bringen.
- 3) Da eine Theuerung der Lebensmittel gegenwärtig besteht, so wird eine Erhöhung des Unterhaltsbeitrages um 2 fl. monatlich für das laufende Jahr bestimmt. Demnach entziffert sich der Kostenbetrag für eine Hebammen-Schülerin auf folgende Art:

a. Unterhaltsbeitrag	68 fl. — fr.
b. Lehrbuch	3 fl. 24 fr.
c. Hebammeninstruction	— fl. 8 fr.
d. Zeugnißstempel	— fl. 15 1/2 fr.
e. Postbefestigungskosten für die Weltsendung	— fl. 3 fr.
f. Requisitionskosten	19 fl. 30 fr.
Summa	91 fl. 20 1/2 fr.

Zu diesem Betrage ist dann noch das Reisegeld mit 40 fr. für die Reite Wege beizugeben.

- 4) Die vorbezeichneten Geldbeträge sind bis zum Anfange des Hebammenlehrcurses pünktlich und portofrei von den obengenannten Behörden an den Vorstand der Hebammenschule Professor Dr. Scanzoni dahier einzusenden.
- 5) Es wird den treffenden Behörden eine den bestehenden höchsten Verordnungen gemäße vollständige und erschöpfende Behandlung der Sache umso mehr empfohlen, als bei dem kurz bevorstehenden Termine zum Anfange des Hebammenlehrcurses eine mangelhafte Instruction der treffenden Verhandlungen oder verspätete Vorlage der Akten leicht Zurückweisung der Hebammenkandidatin vom Besuche des diesjährigen Lehrcurses zur Folge haben könnte.

Würzburg, den 8. Januar 1852.

Königliche Regierung von Unterfranken und Oberrhein,  
Kammer des Innern.  
Freiherr von Zuckersheim.

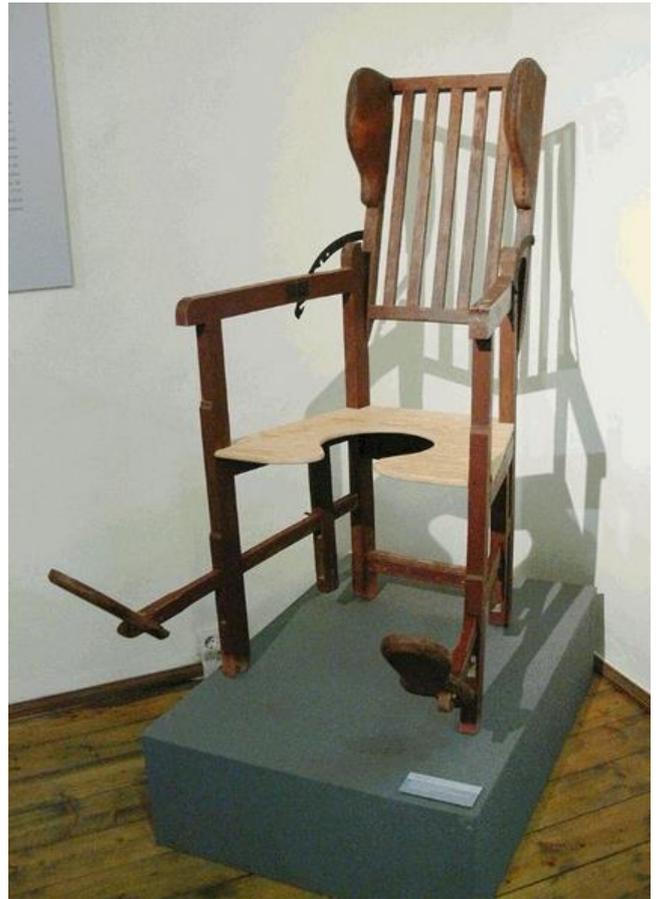
Geuffert.

Hinweis bezüglich des Hebammenlehrcurses von 1853 aus dem Intelligenzblatt für Unterfranken vom 13. Januar 1853

Regierung in Würzburg weiter. Doch diese, weit vom Schuss, ignorierte die Beschwerde. Sie gab am 5. Dezember 1862 bekannt, dass der Hebammenkurs bereits begonnen habe und eine Neuwahl nichts bringen würde. Falls die Frauen von Gauaschach mit der neuen Hebamme nicht zurechtkommen sollten, müsste eine auswärtige Hebamme für die Wöchnerinnen herbeigezogen werden. Weiter erklärte die Regierung, dass die Wahl genauso vorgenommen worden sei wie im Jahre 1819. Doch damit war der Streit noch nicht ausgestanden. Am 26. Februar 1862 beschwerten sich Andreas Göbel, Georg Nikolaus Weber, Katharina Schaupp und Katharina Hofmann bei der

Regierung über die Benennung von Margarethe Weber. In vierzehn Seiten legen sie ihren Unmut dar und begründen die Ablehnung. Aber die Regierung blieb bei ihrer bisherigen Meinung. Am 6. März 1862 zogen Josef Schmittroth und Sebastian Wendel ihre Beschwerde zurück und erklärten: *„Die Weiber haben sich wieder geeinigt und wollen keinen weiteren Verdruss haben.“*

Am 3. Juni 1862 wurde die neue Hebamme, die ihren Kurs in Würzburg erfolgreich absolviert hatte, vereidigt. Schon ein Vierteljahr später schrieb Margarethe Weber, dass sie mit ihrem Gehalt nicht zufrieden sei. Wahrscheinlich wurde das Gehalt der letzten Hebamme übernommen, das auch schon dreißig Jahre nicht verändert worden war. Bei den halbjährlichen Unterweisungen in Arnstein sprachen natürlich die Hebammen auch über ihre Gehaltsbezüge und die jüngeren waren dann oft unzufrieden, wenn sie erfuhren, was andere, die großzügigere Gemeinderäte hatten, an Einkommen erzielten. Doch das Bezirksamt schrieb Margarethe Weber, dass sie sich mit ihrem Gehalt zufriedengeben müsse; schließlich hätte sie dies vor der Ausbildung mit der Gemeinde Gauaschach vertraglich so vereinbart.



*Geburtsstuhl aus dem 19. Jahrhundert*

### **Streit um eine bessere Bezahlung**

Natürlich war Margarethe Weber mit dieser Aussage nur einige Zeit zufrieden. Anfang 1867 wandte sie sich wieder an das Bezirksamt mit der Bitte um eine bessere Bezahlung. Sie wies daraufhin, dass sie in den letzten vier Jahren 81 Entbindungen vorgenommen hatte. Ihr Gehalt sei viel zu gering und sie würde es nur aus der Gemeindekasse beziehen. Wahrscheinlich bekam sie nicht, wie andernorts oft üblich, direkt von den Wöchnerinnen eine Gebühr pro Geburt.

Am 14. Mai 1867 antwortete ihr Bürgermeister Johann Dorn (\*25.5.1828 †25.10.1908), dass ihre Hebammengebühren besser sind als in Bonndorf, Obersfeld usw. Sie sei auch nicht auf das Hebammengehalt angewiesen, da sie auch eine Näherei, sogar mit einer Nähmaschine, betreiben würde und außerdem noch im väterlichen Haushalt wohnen würde. Als es in einer Bürgerversammlung darum ging, ihr ein Holzrecht einzuräumen, stimmten von 71 anwesenden Bürgern 48 dagegen.

Wahrscheinlich wurde ihr Gehalt in den folgenden Jahren trotzdem erhöht, denn auch die anderen Hebammen im Distrikt Arnstein hatten in diesen Jahren für eine höhere Besoldung gekämpft und sie meist auch erhalten. Zwischenzeitlich dürfte sie geheiratet haben, denn

später war sie unter **Margarete Pfrang** zu finden. Festgehalten wurde auch, dass Margarete Pfrang im Jahre 1901 19 Entbindungen vorgenommen hatte.

## Geldstrafen für Hebammen

Damals wie heute kam es vor, dass manchmal Ärzte, Hebammen usw. gerade keine Zeit für schnelle Hilfe hatten. Darauf hatte die kgl. bayerische Regierung mit einer Verordnung reagiert und den Betroffenen eine Geldstrafe von hundert Gulden angedroht. Anscheinend war diese Verordnung nicht durchsetzbar, der Betrag viel zu hoch angesetzt oder die Lobby der Mediziner war inzwischen so groß, dass die Regierung im Oktober 1871 wieder zurückruderte.<sup>9</sup>



*Der Katheder gehörte zu den wichtigen Utensilien einer Hebamme*

*„Nach dem Entwurf des neuen Polizeistrafbuches tritt in Beziehung auf die Ärzte eine sehr wichtige Änderung in den gesetzlichen Bestimmungen ein. Es soll nämlich der Artikel 113 des Polizeistrafbuches, wonach Ärzte, Wundärzte, Bader, Hebammen und Tierärzte eine Geldstrafe bis zu hundert Gulden trifft, wenn sie in dringenden Fällen die angesprochene Hilfe ohne genügende Entschuldigung verweigern, künftig hinwegfallen.“*

## Erhebung über die Hebammenbezüge

Um 1909 wurde von der Regierung in Würzburg eine Erhebung der Bezüge der Hebammen in Unterfranken durchgeführt. Anlass dürften eine große Anzahl von Beschwerden der Hebammen über ihre unterschiedliche Bezahlung gewesen sein. Zu dieser Zeit gab es zwei Arten von Hebammen: Die ‚freie‘ Hebamme, die ohne Gemeindeauftrag wirkte und die ‚Gemeindehebamme‘, die vor der Amtsübergabe einen Vertrag mit der Gemeinde abschloss, der auch die Bezüge der Geburtshelferin für die nächsten Jahre miteinschloss. In den meisten Dörfern gab es in diesen Jahren Gemeindehebammen. Den Gemeindehebammen wurden dafür auch die Lehrgangsgebühren an der Kreisentbindungsanstalt in Würzburg bezahlt, die relativ hoch waren.

Bei dieser Untersuchung wurde festgehalten, dass Margarete Pfrang drei Kinder ernähren musste. Der älteste Sohn war Uhrmacher und eine Tochter war Arbeitslehrerin und Näherin. Die Hebammenbezüge, die von der Gemeinde garantiert waren, betragen:

- a) fünf Mark für eine Entbindung von ärmeren Leuten;
- b) sieben bis acht Mark für eine Entbindung von Familien mit mittlerem Einkommen;



*Der Storch war stets Symbol für Kindersegen*

- c) fünfzehn Mark bei Entbindungen von vermögenden Familien;
- d) fünfzig Mark von der Gemeinde pro Jahr.

Außerdem sollten die Gemeinden der Regierung mitteilen, wieviel Aufwand sie für die Geburten in ihrem Ort hatten. Gauaschach meldete für ihre 684 Einwohner (1909):

Jahr	Aufwand in Mark
1904	25,36
1905	13,40
1906	44,60
1907	17,30
1908	19,30

Ein wahrlich überschaubarer Aufwand, den die Gemeinde für ihren Nachwuchs zu leisten bereit war.

Margarete Pfrang war für den Beruf langsam zu alt, denn am 28. März 1909 bat Bürgermeister Ludwig Schmittroth (\*1866 †1944) von Gauaschach das Bezirksamt Karlstadt um eine neue Zulassung zum Hebammenkurs in Würzburg in diesem Jahr.

### Rosa Weber wird neue Hebamme

Die Kandidatin **Eva Rosa (Rosina) Weber**, geborene Kellermann (\*15.2.1878 in Dipbach), hatte vor vier Jahren einem außerehelichen Kind das Leben geschenkt. Nun frug Schmittroth, ob sie trotzdem als Hebamme in Frage kommen könne.

Anscheinend war dies zu diesem Zeitpunkt noch eine sehr schwer zu beantwortende Frage. Dem ging nämlich eine Frage der kgl. Regierung in Würzburg eine Anfrage vom 24. Februar 1902 voraus, als diese bei den Distriktsbehörden und Bezirksärzten nachfragte, ob ledige Mütter auch Hebammen werden könnten. Das Staatsministerium des Inneren in München war der Anschauung, das ledige Frauenspersonen, die außerehelich geboren haben, grundsätzlich und ausnahmslos von den Hebammenkursen auszuschließen



*Am Tag nach der Geburt brachte die Hebamme die Säuglinge zur Taufe in die Kirche*

seien. Doch dies würde bedeuten, dass diese Regelung in Bayern derzeit nicht durchführbar wäre, da sonst die Versorgung durch Hebammen namentlich in den ländlichen Gemeinden sehr erschwert und unter Umständen unmöglich gemacht würde. Dies heißt im Umkehrschluss, dass es auch zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine hohe Anzahl von ledigen Müttern gab. Das Innenministerium konstatierte im Nachsatz, dass Ausnahmen möglich seien, wenn der Leumund der Bewerberin im Übrigen völlig ungetrübt sei. Die Distriktsbehörden mussten bei Vorlage der Bewerbungsunterlagen deshalb in allen Fällen einen Auszug aus der Strafliste mit einreichen.



*Auch solch schön geschnitzte Wiegen dürfte es in früherer Zeit in Gauaschach gegeben haben*

Bei der Kandidatenwahl hatten die wahlberechtigten Frauen die Möglichkeit zwischen Rosa Weber und Anna Schmitt zu entscheiden. Leider konnte Rosa Weber nicht anwesend sein, deshalb wurde Anna Schmitt gewählt. Doch nach Vorlage des bezirksärztlichen Zeugnisses durch den kgl. Bezirksarzt Dr. Georg Niedermaier lehnte das Bezirksamt die Kandidatin ab. Dieser Arzt warb auch für Rosa Weber, da diese schon sieben Jahre lang als Wärterin im Juliusspital zur vollsten

Zufriedenheit der Krankenhausleitung tätig war. Wichtig war noch, dass sich Rosa Weber nicht im Zustand der Schwangerschaft befand.

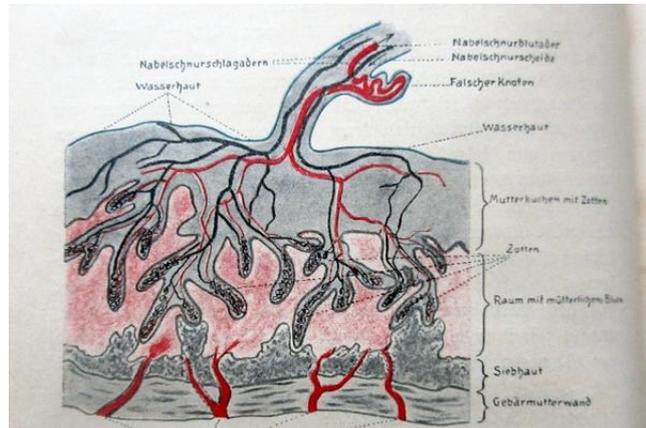
Nachdem scheinbar alles andere in Ordnung war, wurde die Tünchnersehefrau Rosina Weber zum Hebammenlehrgang bei der Kreis-Entbindungs-Anstalt in Würzburg am 1. Juni 1909 eingeladen. Bürgermeister Ludwig Schmittroth schrieb deshalb an das kgl. Bezirksamt Karlstadt, dass die Gemeinde vorübergehend die Lehrgangskosten übernehmen würde; er gehe aber davon aus, dass die Gemeinde die Mittel wieder vom Distrikt zurückvergütet bekommen. Das alles klappte, nur der Distriktkassenverwalter Philipp Engelbrecht (\*4.11.1853 †25.2.1923) schrieb dem Bürgermeister am 17. Februar 1910, dass zur Zeit kaum Geld in der Distriktskasse sei, weil im Etat 1909 für die Hebamme Sophie Neun von Bonnland 360 Mark vorgesehen wurden. Deshalb konnte eine Rückerstattung der Hebammengebühren für Rosa Weber erst im Etat des Jahres 1910 untergebracht werden. Wichtig war für die Gauaschacher Frauen dann nur, dass Rosa Weber am 24. Oktober 1909 ihre Prüfung mit der Note I bestanden hatte und sie wieder eine eigene Hebamme im Dorf hatten.

## Lehrgangsinhalte in der Kreisentbindungsanstalt Würzburg

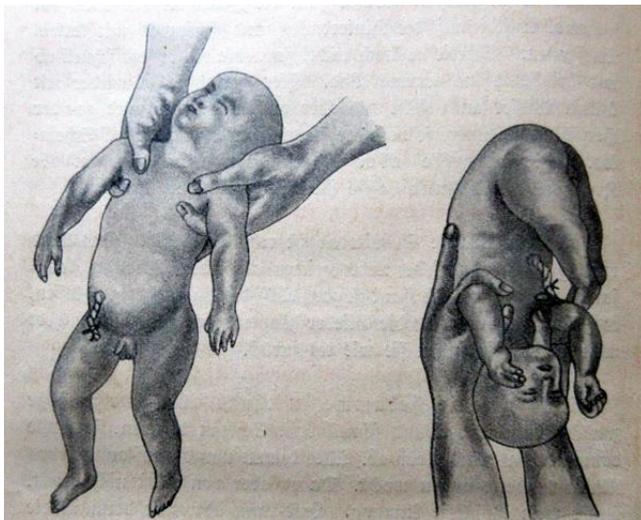
Die Hebammenschülerinnen mussten fleißig arbeiten, um den Lehrkurs zu bestehen. Ein Teil davon war die theoretische Prüfung, für die sie fleißig mitschrieben, um in ihrer Freizeit zu lernen. Hier ein Auszug zu einem bestimmten Thema aus dem Notizbuch der Arnsteiner Hebamme Rosa Merklein (\*20.2.1895 †12.10.1969):<sup>10</sup>

### g Die Eileiter

Die Eileiter sind dünne Muskelschläuche von der Dicke eines dünnen Bleistiftes. Sie gehen von den seitlichen Enden des Gebärmuttermundes ab, verlaufen in der oberen Umschlagfalte des breiten Mutterbandes nach außen, durchbrechen die hintere Wand des breiten Mutterbandes, erweitern sich trichterförmig und enden mit fransenartigen Fortsätzen frei in der Bauchhöhle. Eine Franse ist so groß, dass sie den Eierstock erreicht. Die Eileiter bestehen aus Muskulatur, sind außen vom Bauchfell überzogen und innen mit Schleimhaut überzogen, die mit vielen Flimmerhärchen besetzt ist. Dieselbe erhalten den Flüssigkeitsstrom.



Die Eileiter aus dem Buch von G. Vogel: *Geburtshilfe für Hebammen 1901*



Nach der Geburt hatte die Hebamme alle Hände voll zu tun. Hier die ‚Schultzesche Schwingung‘ aus dem Lehrbuch von G. Vogel: *Geburtshilfe für Hebammen 1901*

### Ab 1920 eine neue Hebamme: Hedwig Weber

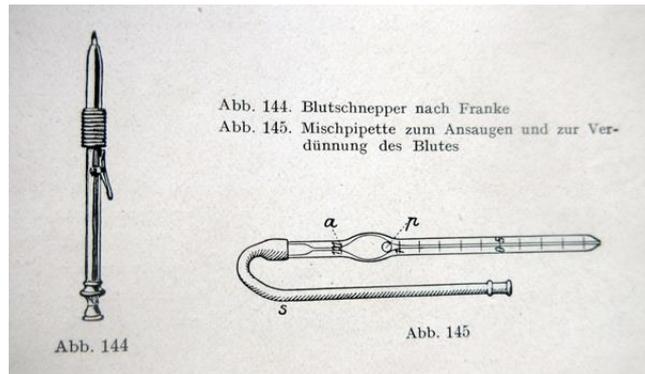
Nur zehn Jahre dürfte Rosa Weber ihren Dienst in Gauaschach ausgeführt haben, denn am 10. November 1919 sollte sich die Gemeinde Gauaschach bereit erklären, die Hebamme von Büchold im Bedarfsfall mit dem Fuhrwerk hin und zurück zu bringen. ‚Denn die Hebamme wird auf keinen Fall zu Fuß nach Gauaschach gehen!‘ Dies wurde sicherlich auch erledigt, denn die Frauen seinerzeit benötigten im Ort eine Hebamme, auch wenn sie erst von einem fünf Kilometer weit entfernten Nachbarort geholt werden musste. Warum jedoch Rosa Weber aufhörte, ist nicht nachvollziehbar. Vielleicht zog sie fort oder sie starb.

Bürgermeister Andreas Ludwig Schmitt bat das Bezirksamt am 10. August 1919, dass eine Kandidatin aus Gauaschach am nächsten Hebammenlehrcurs teilnehmen dürfe. Der Grund dafür ist nicht ersichtlich, doch 1920 legt eine neue Hebamme mit dem Namen **Hedwig Weber**, geborene Pfeuffer (\*28.3.1891) die Hebammenprüfung in Würzburg ab.

## Neue Dienstanweisungen für Hebammen im Jahr 1926

Regelmäßig kamen – wie in anderen amtlichen Berufen auch - neue Dienstanweisungen für Hebammen heraus. Einzelne der 49 Paragraphen von 1926 sollen kurz beleuchtet werden:<sup>11</sup>

Als Berufsaufgabe ist in § 1 geregelt, dass die Hebamme Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerinnen und Neugeborenen Beistand zu leisten und in der Säuglingsfürsorge mitzuwirken hat.



*Ein Blutschnepfer aus Solé-Spranger: Lehrbuch für Säuglings- und Kinderschwestern. München-Berlin 1950*

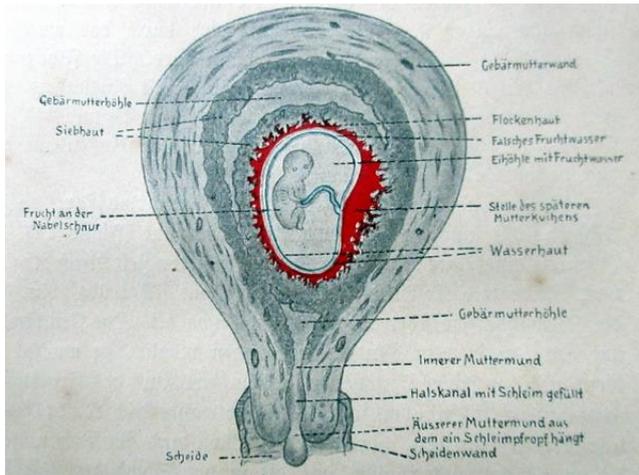
Die Hebamme soll, so § 2, durch ihren Lebenswandel und durch gewissenhafte Erfüllung ihres verantwortungsvollen Berufes das Vertrauen und die Achtung der Bevölkerung erwerben.

Ein wichtiger Paragraph war § 5. Da die Hebammenbezirke in den zwanziger Jahren immer größer wurden, gab es auch zwischen den Hebammen immer stärkeren Wettbewerb. Dies sollte § 5 verbessern: Sie sollten sich gegenseitig mit Achtung begegnen und bereitwillig unterstützen. Sie sollen einander nicht durch unlauteres Mittel (Verleumdung, Unterbieten usw.) aus dem Vertrauen der Bevölkerung zu verdrängen versuchen. Der Beitritt zu einem Berufsverein wird empfohlen. Deshalb wurde auch in Arnstein ein Hebammenverein gegründet. Den Hebammen ist jede standesunwürdige Anpreisung, wie z.B. wiederholte öffentliche Anzeigen, Veröffentlichung von Danksagungen, Anerbieten von Rat usw. verboten.

Nach § 6 durften die Grenzen, die das Hebammenlehrbuch und die Dienstanweisung ihrer Tätigkeit gesteckt hatte, nicht überschritten werden.

Auch die Fortbildung sollte die Hebamme nach § 7 nicht vergessen. Sie sollte die Hebammen-Zeitung fortlaufend lesen und die Anwesenheit des Arztes nutzen, ihre Kenntnisse zu vertiefen.

Die Hebamme sollte auch nach § 8 darauf dringen, dass jede Schwangere ein gläsernes Mutterrohr, ein Afterrohr, ein Fieberthermometer und ein Gummituch anschafft.



*Die Frucht in der Gebärmutter (G. Vogel: Geburtshilfe für Hebammen 1901)*

Aus der ihrem Wohnsitz nächstgelegenen Apotheke sollte sich die Hebamme gemäß § 10 die Arzneimittel besorgen. Dazu sollte sie stets einen angemessenen Vorrat besitzen und ihn unter Verschluss aufbewahren.

Die stete Bereitschaft zur Berufstätigkeit war in § 11 geregelt. Dazu gehörte auch, dass sie ihre Hände immer reinhalten sollte und die Nägel an ihren Fingern gehörig beschneidet.

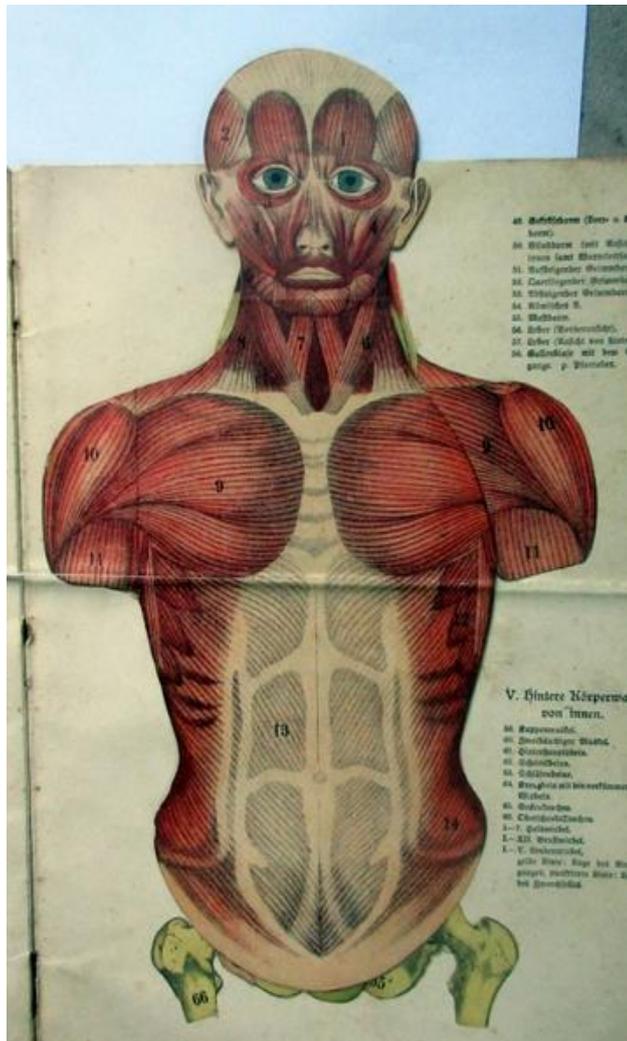
Auch Nebenbeschäftigungen ohne

Genehmigung des Bürgermeisters waren nach § 12 verboten. Auch Schwangere durften nur mit dessen Genehmigung aufgenommen werden. Auch die Behandlung von Geschlechtskrankheiten war ihnen nicht erlaubt.

Sie hatte nach § 16 das Berufsgeheimnis zu wahren. Sie durfte nichts über geheime Gebrechen ihrer Pflegebefohlenen verbreiten.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden Hebammen regelmäßig zu sogenannten Repetitionskursen eingeladen. Meist war dies der Fall, wenn sich Wöchnerinnen über die Arbeit ihrer Geburtshelferin beklagten. Auch Hedwig Weber sollte 1925 an einem solchen Kurs teilnehmen. Doch sie verweigerte dies auf Grund ‚ihres hohen Alters‘.<sup>12</sup>

*Die Hebammen mussten alles über menschliche Anatomie lernen (Dr. P. Ebenstöck: Der Mensch, Esslingen 1888)*



die

## Hebammenwesen im Dritten Reich

Die Hebammen wurden in die Umsetzung der Gesetze des Dritten Reiches stark eingebunden. Sie sollten die schwangeren Frauen kontrollieren und wurden per Gesetz dazu verpflichtet, Fehlbildungen und Krankheiten zu melden. Neugeborene mit Behinderungen irgendeiner Art fielen dem Euthanasieprogramm zum Opfer. Teilweise wurden Hebammen auch zu Zwangssterilisationen und Abtreibungen hinzugezogen. Im Jahre 1938 kam es zur Verabschiedung des ersten reichsweiten Hebammengesetz. Das Reichshebammengesetz sah nicht nur einen Anspruch einer Frau auf eine Hebamme vor, sondern führte die Beziehungspflicht einer Hebamme zu jeder Geburt ein. Mit dieser Maßnahme wurde die Kontrolle der Schwangeren durch die Hebamme garantiert

Da die Hebammen mit der nationalsozialistischen Weltanschauung, also Geburten zu fördern, konformgehen mussten, waren sie verpflichtet ein Tagebuch über Geburten und Fehlgeburten zu führen. So wurde die Arbeit der Hebamme von der nationalsozialistischen Führung kontrolliert, da die Hebamme verpflichtet war „erbkrankte Kinder“ bis zum Alter von drei Jahren zu melden.

Die Hebammen damals wurden mit den sehr schweren Bedingungen der Kriegszeit konfrontiert. Weiter hatten die Hebammen zu achten, dass die jungen Mütter genügend Nahrung und eine zehntägige Schonung erhielten. Der Nationalsozialismus legte besonderen Wert auf die Ernährung und Schonung der Entbundenen, vor allem um ihre Stillfähigkeit zu fördern und zu erhalten und die Säuglingssterblichkeit einzudämmen. Aber nicht allen Frauen kam diese Pflege zugute, zum Beispiel Zwangsarbeiterinnen hatten keinen Mutterschutz und mussten gleich wieder arbeiten gehen



*Im Dritten Reich wurde auf viele Geburten besonders großen Wert gelegt*

Die Hebammenausbildung im Dritten Reich Im Jahre 1936 wurde reichsweit auf 18 Monate festgelegt, das Höchstalter betrug 35 Jahre und das Mindestalter 18 Jahre. Das Fach Weltanschauungsunterricht kam zu den bisherigen Unterrichtsfächern, wie Gebärtetechniken, Säuglingspflege und Wöchnerinnenbetreuung dazu. Im zweiten Halbjahr erfolgte dann die erste praktische Geburtshilfe. Des Weiteren mussten sich die Hebammen alle drei Jahre einer Nachprüfung unterziehen. Dies galt nicht nur der Wissenskontrolle, sondern man wollte sich vergewissern, dass die Hebammen ihrer nationalen Pflicht nachkamen.<sup>13</sup>

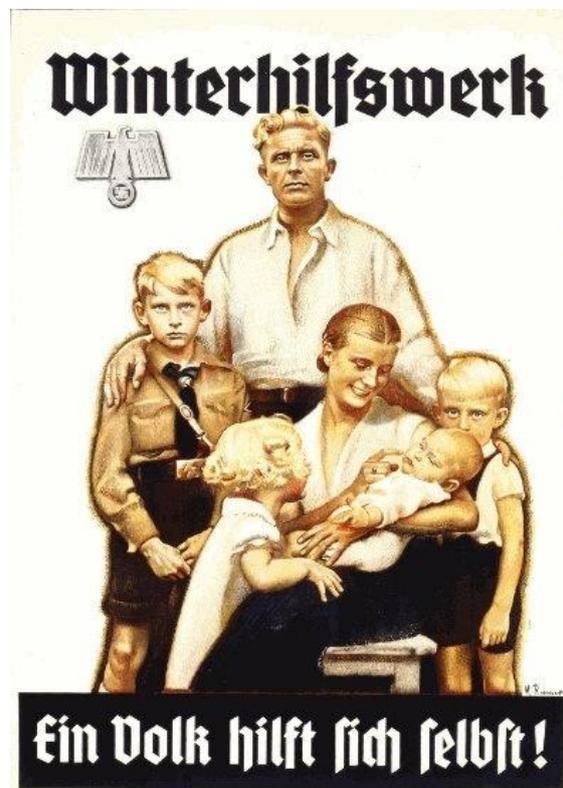
## Die Regierung verlangte eine Bewerbung um eine neue Niederlassungserlaubnis

Nach dem Beginn des Zweiten Weltkrieges mussten die Hebammen eine neue Niederlassungserlaubnis beantragen, auch wenn sie schon viele Jahre im Dienst waren. Natürlich versuchten die Bürgermeister und die Gemeinderäte der Dörfer, dass der Sitz der Hebamme möglichst in ihrem Ort verblieb. Auch der Gauaschacher Gemeinderat schrieb am 22. November 1940 einen Brief an das Landratsamt Karlstadt und bat, dass die Hebamme Weber unbedingt in Gauaschach verbleiben müsse. Sie würde die Orte Gauaschach und Neubessingen betreuen. Eine andere Hebamme käme kaum in Frage, da diese Orte zu entfernt von anderen Hebammensitzen liegen würden. Die Zuziehung, so die Gemeinderäte, einer entfernt wohnenden Hebamme wäre nicht möglich. Bürgermeister Alois Weidner (\*15.3.1900 †9.4.1964) unterstützte Hedwig Weber. Gauaschach hatte zu dieser Zeit 672 Einwohner und die Zahl der Entbindungen belief sich auf zwölf bis fünfzehn. Weidner wies daraufhin, dass die Hebamme ihren Dienst seit rund zwanzig Jahren in Gauaschach und seit siebzehn Jahren auch in Neubessingen versehen würde.

Doch das Staatliche Gesundheitsamt in Würzburg war anderer Meinung. Es schrieb am 17. Mai 1941, dass in den vier Orten – Gauaschach, Obersfeld, Büchold und Neubessingen – nur 27 Geburten zu verzeichnen waren. 1940 waren es 29 und im Jahr vorher hatten die Hebammen nur 16 Entbindungen vorzunehmen.

Hedwig Weber erhielt trotzdem ihre Niederlassungserlaubnis am 30. April 1941. Gleichzeitig bat sie das Bezirksamt um die Zusendung einer Bezugskarte für Kernseife; ansonsten könne sie ihre Berufsschürzen nicht mehr waschen.

Eine Würdigung erfuhr Hedwig Weber im Jahre 1952. Sie konnte auf dreißig Jahre Hebammentätigkeit in Gauschach, sowie einige Jahre weniger in Obersfeld, Bonnland und Neubessingen zurückblicken. Während dieser Zeit hatte sie 658 Kindern ans Licht der Welt geholfen. Mit einer Blaskapelle wurde Hedwig Weber zum Gottesdienst geleitet, wo Kaplan Walter Stier in einer Predigt die Tätigkeit der Geehrten würdigte. Bei einer abendlichen Feierstunde würdigte Bürgermeister Vinzenz Füller (\*24.6.1899 †17.1.1984) die Jubilarin für ihre jahrzehntelange eifrige Tätigkeit. Glückwünsche erhielt Hedwig Weber außerdem von Ortsbäuerin Luise Brust, Frauenärztin Dr. Meißner im Namen der Regierung und des Gesundheitsamtes. Landrat Schröder danke im Namen des Landkreises Karlstadt. Die Musikkapelle Gauaschach und die Katholische Jugend trugen zum Gelingen des anschließenden Beisammenseins in hervorragenden Maße bei.<sup>14</sup>



*Zur Unterstützung der Frauen wurde das Winterhilfswerk eingeführt, das mehrfache Mütter stark unterstützte*

## Mathilde Röther

Seit 1954 wirkt Mathilde Röther, geborene Holzinger (\*2.6.1930 †26.8.2010), in Gauaschach als Hebamme. Sie half nicht nur in Geburten in Gauaschach, sondern war auch im Gemeindekrankenhaus in Werneck bei Entbindungen behilflich.



*Zu Ehren von Mathilde Röther wurde 1954 ein Hebammenfest durchgeführt (Sammlung Johann Liegl)*

In lockerer Gesprächsrunde erzählte Mathilde Röther bei einem gemütlichen Beisammensein im ‚Wecklein-Häusle‘ in der Arnsteiner Günthergasse 1 von ihren Erfahrungen bei den Hausgeburten. Zum Beruf der Hebamme kam Mathilde Röther über ihre Taufpatin und nach einer eineinhalbjährigen Ausbildung an der Universitäts-Klinik in Würzburg durfte sie als freiberufliche Hebamme tätig werden. Zu ihrem Bezirk gehörte später der Bereich von Gauaschach bis Münster.

„Manchmal wurde ich mit dem Pferdefuhrwerk abgeholt, manchmal mit dem Motorrad, bis ich mir dann selber

einen Zündapp-Roller gekauft habe und zu den Hausgeburten fahren konnte.“ Erst in den sechziger Jahren hatten die Krankenkassen begonnen, die Kosten für Klinikgeburten zu übernehmen und die erfahrene Hebamme Röther, die über fünftausend Geburten miterlebt hatte, legte ein entschiedenes Votum für die Klinikgeburt ein.

Auch das Thema ‚Väter bei der Geburt‘ wurde angeschnitten und Mathilde Röther erinnerte sich, dass so mancher Mann kam und fragte „Hast du für mich nicht etwas zu tun?“ – um der Situation etwas entfliehen zu können. „Das hat sich längst geändert“, sagte Mathilde Röther.



*Diese Kapelle stiftete Mathilde Röther im Norden Gauaschachs*

Nicht selten musste den Frauen auch noch Wochen nach der Geburt

beigestanden werden und so manches Mal nahm die Hebamme die Babykleidung mit nach Hause, um sie zu waschen.<sup>15</sup>

Mathilde Röther setzte sich selbst ein großes Erinnerungsdenkmal: Sie ließ aus Dankbarkeit für ihr gutes Leben 1991 am nordwestlichen Rand von Gauaschach eine kleine Kapelle erbauen. Das Grundstück erhielt sie von der Stadt Hammelburg geschenkt, das die Stadt im



*Sinnbildlich das Glasfenster  
in der Kapelle: Maria  
Verkündigung*

Rahmen der Flurbereinigung nicht mehr verwenden konnte. Stadtbaumeister Weibel bot an, kostenlos die Planung und die Bauleitung für das Kirchlein zu übernehmen. Ortssprecher Johann Liegl (\*1933) hatte selbst mit Hand angelegt und so konnte in kurzer Bauzeit ein Kleinod in der Gauaschacher Gemarkung errichtet ist, das von weither zu sehen ist.

Probleme gab es mit dem Bund Naturschutz. Einige Bäume, die erst wenige Jahre zuvor vom BN angepflanzt wurden, mussten entfernt und an neuer Stelle wieder angepflanzt werden.

Nicht wenige Gauaschacher hatten Mathilde Röther eine Spende angeboten. Sie wollte jedoch, dass die Kapelle von ihr allein finanziert wurde. Lediglich dem Frauenkreis gestattete die Stifterin die Spende eines Altarleuchters.<sup>16</sup>

Die Einweihung der Kapelle, die Mathilde Röther etwa 180.000 DM gekostet hatte, wurde am 1. Mai 1991 von Pfarrer Josef Baumgart und Pfarrer Alfred Kraus vorgenommen. Die Vereine Gauaschachs waren mit Fahnenabordnungen bei der Feier vertreten. Eine Maiandacht und ein Festbetrieb schlossen sich an.<sup>17</sup>



*Das Sterbebildchen von Mathilde Röther*

**Arnstein, 21. Februar 2019**

Quellen:

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1152

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1187

- 
- <sup>1</sup> Geburtsstuhl. in [www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de) vom 3. Dezember 2018
- <sup>2</sup> Frauen im Alten Rom. in [www.wikipedia.de](http://www.wikipedia.de) vom 3. Dezember 2018
- <sup>3</sup> Abtreibung in der Antike. in Museum für Verhütung und Schwangerschaftsabbruch in <http://de.muvs.org/topic/abtreibung-in-der-antike/> vom 3. Dezember 2018
- <sup>4</sup> Hebammen als Opfer der Hexenverfolgung – [www.hxbd.de](http://www.hxbd.de) vom 29. November 2018
- <sup>5</sup> In den Wintermonaten soll die Taufe auf Verlangen in dem Hause erteilt werden vom 29. Dezember 1790. in Hochfürstlich-Wirzburgische Verordnungen Band 3
- <sup>6</sup> Instruction für die Hebammen im Königreich Bayern, München 1816
- <sup>7</sup> StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1181
- <sup>8</sup> Schröpfen. in Wikipedia vom 4. November 2018
- <sup>9</sup> Tagesneuigkeiten. in Würzburger Abendblatt vom 5. Oktober 1871
- <sup>10</sup> Rosa Merklein: Notizen im Merkheft anlässlich ihres Hebammen-Lehrkurses 1918
- <sup>11</sup> Dienstanweisung für Hebammen des Freistaates Bayern vom 4.5.1926
- <sup>12</sup> StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1185
- <sup>13</sup> Sabine Güttersberger: Der Hebammenberuf und das Gebärverhalten – einst und heute. 2004 in [https://www.oegkv.at/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/sa04-guettersberger.pdf](https://www.oegkv.at/fileadmin/user_upload/Publikationen/sa04-guettersberger.pdf)
- <sup>14</sup> Ehrung. in Werntal-Zeitung vom 2. Februar 1952
- <sup>15</sup> Leben und Gebräuche in Arnstein. in Werntal-Zeitung vom 27. September 1996
- <sup>16</sup> Maria Röther stiftete Kapelle. in Werntal-Zeitung vom 10. Mai 1991
- <sup>17</sup> Neue Flurkapelle eingeweiht. in Saale-Zeitung vom 8. Mai 1991